

## **Aufnahme in die Wastl-Fanderl-Grundschule zum Schuljahr 2019/20**

1.) **Informationsabend:** 19.März 2019 um 19.00 Uhr im Altbau der Grundschule

2.) **Anmeldung** (Einschreibung): 26.März 2019 – 15.00 bis 17.00 Uhr  
Zeitlisten werden in den Kindergärten ausliegen

### 3.) **Für wen beginnt die Schulpflicht?**

a) **regulär:** für alle Kinder, die **bis zum 30.9.2019 sechs Jahre alt** werden (geb. vom 01.10.2012 bis 30.9.2013) / Neu: „Einschulungskorridor“ unter 4.) beachten!

b) alle **im Vorjahr zurückgestellten** Kinder (Rückstellungsbescheid mitbringen)

c) **vorzeitig auf Antrag:** für Kinder, die zwischen dem 1.10. und 31.12.2019 sechs Jahre alt werden, wenn erwartet werden kann, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann

d) **vorzeitig auf Antrag mit Gutachten:** Kinder, die erst ab dem 1.1.2020 sechs Jahre alt werden (geb. ab 1.1.2014)

### 4.) **Rückstellungsmöglichkeiten / Einschulungskorridor (Neu!):**

a) für Kinder, geboren ab dem 01.10.2012 bis 30.06.2013, mit Antrag auf Rückstellung, Bewilligung durch die Schulleitung

b) für Kinder, geboren vom 01.07.2013 bis 30.09.2013, alleinige Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten, schriftliche Mitteilung an die Schulleitung bis spätestens 3. Mai 2019

### 5.) **Was ist für die Anmeldung mitzubringen?**

- Erziehungsberechtigte sollten mit dem Kind persönlich erscheinen

- Angaben zur Person (Geburtsurkunde)

- Nachweis/ Bescheinigung des Gesundheitsamtes Schuleingangsuntersuchung U9

## **Wastl-Fanderl-Grundschule Frasdorf**

Schulstraße 5, 83112 Frasdorf, 08052 / 95 64 98, [www.grundschule-frasdorf.de](http://www.grundschule-frasdorf.de),

Thorsten Deneke, Rektor

## **Einschulungskorridor für das Schuljahr 2019/20**

Manche Eltern überlegen, ob ihr Kind schon reif genug für die Schule ist und ob es allen Leistungsanforderungen gerecht werden kann. Regulär werden alle Kinder, die bis zum 30.09.2019 sechs Jahre alt werden, eingeschult. Was aber, wenn das Kind noch nicht so weit ist, wenn es einfach noch ein bisschen Zeit benötigt? Prinzipiell kann ein schulpflichtiges Kind, geboren zwischen dem 01.10.2012 und dem 30.09.2013, von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden. Dazu ist bei der Schulleitung ein Antrag auf Rückstellung einzureichen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung, nachdem das Kind vorgestellt wurde. Doch nun gibt es aktuell zum kommenden Schuljahr eine Neuerung: Kultusminister Michael Piazolo kündigte eine Flexibilisierung des Einschulungsalters, einen sogenannten „Einschulungskorridor“ an. Kurz gesagt, Eltern können nun ihre Kinder, wenn sie zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, einschulen - **müssen es aber nicht!** Als Erziehungsberechtigte haben Sie somit die Möglichkeit, dies selbst zu entscheiden. Das bedeutet, dass Erziehungsberechtigte für ihre Kinder, wenn sie zwischen dem 01.07.2013 bis zum 30.09.2013 geboren wurden, keinen Rückstellungsantrag mehr stellen müssen. Die Kinder, die dafür in Frage kommen, durchlaufen das normale Anmelde- und Einschulungsverfahren an unserer Schule ebenso wie alle anderen Kinder, es ergeben sich insoweit keine Änderungen. Wenn jedoch die Erziehungsberechtigten die Einschulung um ein Jahr verschieben möchten, müssen Sie uns dies bis spätestens 3. Mai schriftlich mitteilen. Antrag der Eltern und Entscheid durch die Schulleitung entfallen, es genügt eine schriftliche Mitteilung. Geben die Eltern bis 3. Mai keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Für alle anderen Kinder bleibt die Möglichkeit der Rückstellung wie bisher mit Antrag natürlich bestehen.

Thorsten Deneke, Rektor der Wastl-Fanderl-Grundschule Frasdorf